

## KOPF DER WOCHE

Franz  
Auf der Maur

Der 61-jährige Schwyzer ist als Höhlenretter Mitglied der Speleo-Secours Schweiz und kümmert sich um die Medienarbeit und die im Hölloch eingeschlossenen Touristen.

## Was ist Ihr grösster Wunsch, den Sie sich noch erfüllen möchten?

Wie alle Leute: Jeden Morgen gesund in einen neuen Tag steigen zu dürfen.

## Was auf der Welt bereitet Ihnen die grössten Sorgen?

Dass viele Leute meinen, sie müssen zu den hintersten und letzten Problemen der Welt ihre Meinung auch noch äussern.

## Was löst bei Ihnen Glücksgefühle aus?

Schönes Wetter: Da muss man raus und kann etwas unternehmen.

## Welche Fähigkeit hätten Sie gerne, die Sie heute nicht haben?

Ich bin ein Reisefan. Spanisch wäre nicht schlecht, um mich mit spannenden Leuten unterhalten zu können.

## Wie lange haben Sie morgens im Bad?

Da bin ich schnell: Zwei Minuten für die Rasur. Die Qual der Dusche hebe ich mir für den Abend auf.

## Wann haben Sie zuletzt die Schulbank gedrückt?

Als Sekundarlehrer habe ich bis vor zwei Jahren praktisch jeden Tag zwischen Schulbänken gesessen. Der Umgang mit den Jugendlichen war spannend. Von ihnen habe ich jeden Tag etwas gelernt.

## Was ist die grösste Herausforderung für Sie beim jetzigen Einsatz?

Wir sind ein Team von Einsatzleitern und Höhlenrettern, welche die Eingeschlossenen unterstützen. Meine Aufgabe ist es, die Medien zu betreuen.

## Was ist die grösste Herausforderung für die Eingeschlossenen?

Ich denke, dass ihnen der Kontakt zu ihren Liebsten fehlt. Angeblich wird man ja «krank», wenn man nicht alle paar Minuten aufs Handy gucken kann. Im Dom-Biwak gibts kein WLAN und keinen Handyempfang.

## Gab es Momente, in denen Panik ausbrach oder man kurz davor stand?

Nein, der Guide und die vier Höhlenforscher haben bis jetzt keine Probleme bei den Eingeschlossenen festgestellt.

**Name:** Franz Auf der Maur

**Geburtsdatum:** 14.9.1956

**Beruf:** Sekundarlehrer

**Wohnort:** Seewen

**Liebungsgericht:** Cordon bleu

**Liebungsgetränk:** Wasser und Wein

**Liebungsmusik:** Hardrock, z.B. Deep Purple

**Liebungsferienort:** überall am Meer

**Lieblingstier:** Katze

## Umdenken muss stattfinden

**Kanton** Um die Herausforderung der überalternden Gesellschaft zu meistern, müssen die Betreuungs- und Pflegeangebote besser koordiniert und Pflegeheime nur den wirklich Pflegebedürftigen vorbehalten sein.

Nadine Annen

Bis im Jahr 2022 wird die Anzahl der über 80-Jährigen im Kanton Schwyz um die Hälfte zunehmen, bis 2035 wird sie sich sogar verdoppeln. Diese Zahlen präsentierte Jürg Krummenacher, Präsident des Vereins Socius Kanton Schwyz, gestern am ersten kantonalen Gesundheitsforum in Rothenthurm. Die Zunahme dieser Altersgruppe sei insofern entscheidend, als dass «die Gefahr, pflegebedürftig zu werden, ab 80 Jahren besonders hoch ist», wie Krummenacher den rund 60 Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gesundheits- und Sozialwesen und der Politik erklärte.

Schätzungen würden davon ausgehen, dass die Anzahl Pflegebedürftiger bis 2035 schweizweit um 50 Prozent, im pessimistischsten Szenario sogar um 100 Prozent steigen werde. «Im Kanton Schwyz wird die Zahl voraussichtlich schon bis 2022 um rund 1000 Personen oder 50 Prozent zunehmen», erklärte Krummenacher. Damit werden auch die Kosten der Gemeinden und des Kantons für die Pflege immer grösser.

Anders als im Rest der Schweiz bilden in der Zentralschweiz und vor allem auch im Kanton Schwyz die Alters- und Pflegeheime den Grundpfeiler in der Betreuung älterer Menschen. Die Menschen treten früher in ein Heim ein, bleiben länger und weisen allgemein eine geringere Pflegebedürftigkeit auf. Die Inanspruchnahme der Spitex ist weniger verbreitet als in der lateinischen Schweiz, wo diese in erster Linie die Betreuung älterer Menschen übernehmen.

## Nur wirklich Pflegebedürftige dürfen Heimbetten belegen

Diese grosse Bedeutung der Pflegeheime widerspricht dem allgemein verfolgten Credo im Gesundheitswesen «ambulant vor stationär», mit welchem massiv Kosten eingespart werden könnten. Gemäss einer Schätzung von Avenir



Jürg Krummenacher wagte den Blick in die Zukunft. Diese bringt viele neue Herausforderungen.

Bild: Nadine Annen

Suisse gebe es in der Langzeitpflege schweizweit ein Einsparpotenzial von 1,9 Milliarden Franken, das entspricht 17 Prozent der heutigen Ausgaben.

Die Voraussetzung, um dieses Potenzial nutzen zu können, sei, dass Personen, die nicht zwingend auf stationäre Pflege angewiesen seien, nicht oder nicht zu früh in ein Heim eintreten, führte Krummenacher aus. Um das zu erreichen, seien Massnahmen wie Tages- und Nachtstrukturen, Entlastungsdienste für Angehörige und neue Wohnformen nötig. «Vor allem aber auch Orientierungshilfen», so der Experte. Denn gute Angebote gäbe es

vielen, aber es sei «ein wahnsinniges Durcheinander», wie bereits seine Vordnerin Antonia Jann, Geschäftsführerin der Age-Stiftung, festgestellt hatte.

Genau bei diesem Problem setzt der Verein Socius an, der den Zweck verfolgt, die Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen und Leistungserbringer im Gesundheits- und Sozialbereich des Kantons zu fördern. So zum Beispiel mit der Durchführung dieses Gesundheitsforums.

Die Vernetzung und Koordination müsse aber schliesslich regional stattfinden, erklärte Krummenacher. Wie diese

Regionen aussehen könnten, sei offen. Denkbar sei zum Beispiel eine geographische Eingrenzung rund um die drei Spitäler oder aber eine Aufteilung in Höfe/March, Einsiedeln mit Alpthal, Unter- und Oberiberg sowie Schwyz, eventuell mit Küssnacht und Gersau, führt Krummenacher aus. Offen seien zudem die Ausgestaltung der Koordination und wer die Verantwortung übernehmen soll. «Da stehen wir am Anfang und müssen nun gemeinsam überlegen, in welche Richtung uns die Zukunft führen soll», leitete Krummenacher die anschliessenden Gruppendiskussionen ein.

Bittere Pille für  
Schwyzer Autofahrer

**Bundesgericht** Autofahrer muss nach fünf Jahren Führerausweis für 24 Monate abgeben.

Ein Automobilist aus dem Kanton Schwyz versties schon mehrfach gegen die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes. Im Jahre 2005 entzog ihm das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich den Ausweis wegen einer schweren SVG-Widerhandlung für 14 Monate. Noch vor Ablauf dieser Sanktion lenkte der Autofahrer erneut ein Fahrzeug, worauf die Behörden einen Sicherungszug anordneten. Im Mai 2009 erhielt der Lenker den Führerausweis zurück.

## Mit 1,12 Promille erwischt

Wegen einer leichten SVG-Widerhandlung, begangen am 24. Juni 2011, wurde der Automobilist mit Verfügung vom 24. August 2011 verwarnet. Der Verwarnung folgte eine fünfjährige Bewährungsfrist: Bei einem erneuten Verkehrsdelikt innerhalb dieser fünf Jahre musste der Lenker deshalb mit der vollen Härte des sog. Kaskadensystems beim Ausweisentzug rechnen.

Prompt wurde der Lenker am 17. Juli 2016 in angetrunkenem Zustand (mindestens 1,12 Promille) am Steuer eines Lieferwagens erwischt. Er beging damit erneut eine schwere SVG-Widerhandlung.

Das kantonale Verkehrsamt Schwyz entzog deshalb dem Lenker den Führer-

ausweis im September für 24 Monate. Dagegen beschwerte sich der Lenker beim Schwyzer Verwaltungsgericht und später beim Bundesgericht. Er argumentierte jeweils, die letzte SVG-Widerhandlung vor der Trunkenheitsfahrt sei am 24. Juni 2011 erfolgt; damit sei die fünfjährige Bewährungsfrist am Tag der Trunkenheitsfahrt – am 17. Juli 2016 – abgelaufen gewesen. Der Führerausweis dürfe ihm deshalb nicht 24 Monaten, sondern lediglich 3 Monaten entzogen werden.

## Tag der «Verurteilung» massgebend

Das Bundesgericht hat nun den 24-monatigen Ausweisentzug bestätigt. Laut dem Urteil aus Lausanne beginnt die Bewährungsfrist nicht bereits am Tag der SVG-Widerhandlung, sondern erst an jenem Tag, an welchem die Sanktion ausgesprochen wird. Da die Sanktion – die Verwarnung – im konkreten Fall erst am 24. August 2011 erfolgte, war die fünfjährige Bewährungsphase am Tag der Trunkenheitsfahrt – 17. Juli 2016 – noch nicht abgelaufen.

Urs-Peter Inderbitzin

Hinweis  
Urteil 1C\_89/2017 vom 22.12.2017

Beschuldigter und Zeuge  
schwänzten vor Gericht

**Strafgericht** Nach Winkelzügen ist die Hauptverhandlung auf heute neu angesetzt.

Manchmal ist es gar nicht so einfach, einen Beschuldigten seiner gerechten Strafe zuzuführen. Vor dem Strafgericht Schwyz sollte ein Fall der qualifizierten Freiheitsberaubung verhandelt werden. Angeklagt sind mehrere Beschuldigte, das Gericht setzte zwei Hauptverhandlungstage an, den ersten auf gestern.

Die Strafgerichts-Vizepräsidentin wollte gestern Morgen die erste Hauptverhandlung eröffnen, aber der Beschuldigte glänzte durch Abwesenheit. Er war schon das zweite Mal unentschuldig einer Verhandlung ferngeblieben. «Wir wollen klären, ob wir die Verhandlung im Abwesenheitsverfahren durchführen können», sagte die Vorsitzende. Der Staatsanwalt wäre mit dem Vorgehen einverstanden gewesen. Der Verteidiger hingegen monierte, das Gericht habe sich zu wenig bemüht, dem Beschuldigten die Vorladung zuzustellen. Brisant war nur, dass der kosovarische Beschuldigte ausgeschafft wurde. Dessen Zustelladresse war infolgedessen die des Anwalts. «Man weiss nicht, wo er sich aufhält», sagte der Verteidiger.

Der Staatsanwalt fordert einen Freiheitsentzug von sechs Jahren und sechs Monaten für den Beschuldigten.

Das Gericht befand schliesslich, dass die Unterlagen an die korrekte, vom Beschuldigten angegebene Zustelladresse in der Schweiz – nämlich die des Anwalts

– zugestellt wurde. «Es spricht somit nichts gegen ein Abwesenheitsverfahren», sagte die Vorsitzende weiter.

## Zeuge wird jetzt polizeilich vorgeführt

Dem Beschuldigten werden qualifizierte Freiheitsberaubung und Entführung vorgeworfen. Das Opfer lebt in Lausanne und hätte gestern als Zeuge vor Gericht vernommen werden sollen. Vor zwei Tagen erhielt das Gericht ein Arztzeugnis zugestellt, das bescheinigt, dass der Zeuge nicht vernunftfähig ist, weil bei ihm der ganze Vorfall wieder aufgewärmt würde. Das Bundesgericht hat für einen solchen Fall den Gerichten die Möglichkeit einer Zweitmeinung eröffnet, nämlich durch einen Amtsarzt. Der sollte den Zeugen untersuchen. Zu dieser Vorladung beim Amtsarzt in Lausanne ist der Zeuge nicht erschienen.

«Jetzt wird er auf unsere Anordnung hin von der Polizei abgeholt, nach Schwyz gebracht und morgen zur Hauptverhandlung vorgeführt», sagte die Vorsitzende auf Anfrage. Vor der Verhandlung wird er von einem Schwyzer Arzt untersucht. Man will verhandeln und hofft, dass man wenigstens den Zeugen auffinden kann.

Erhard Gick